

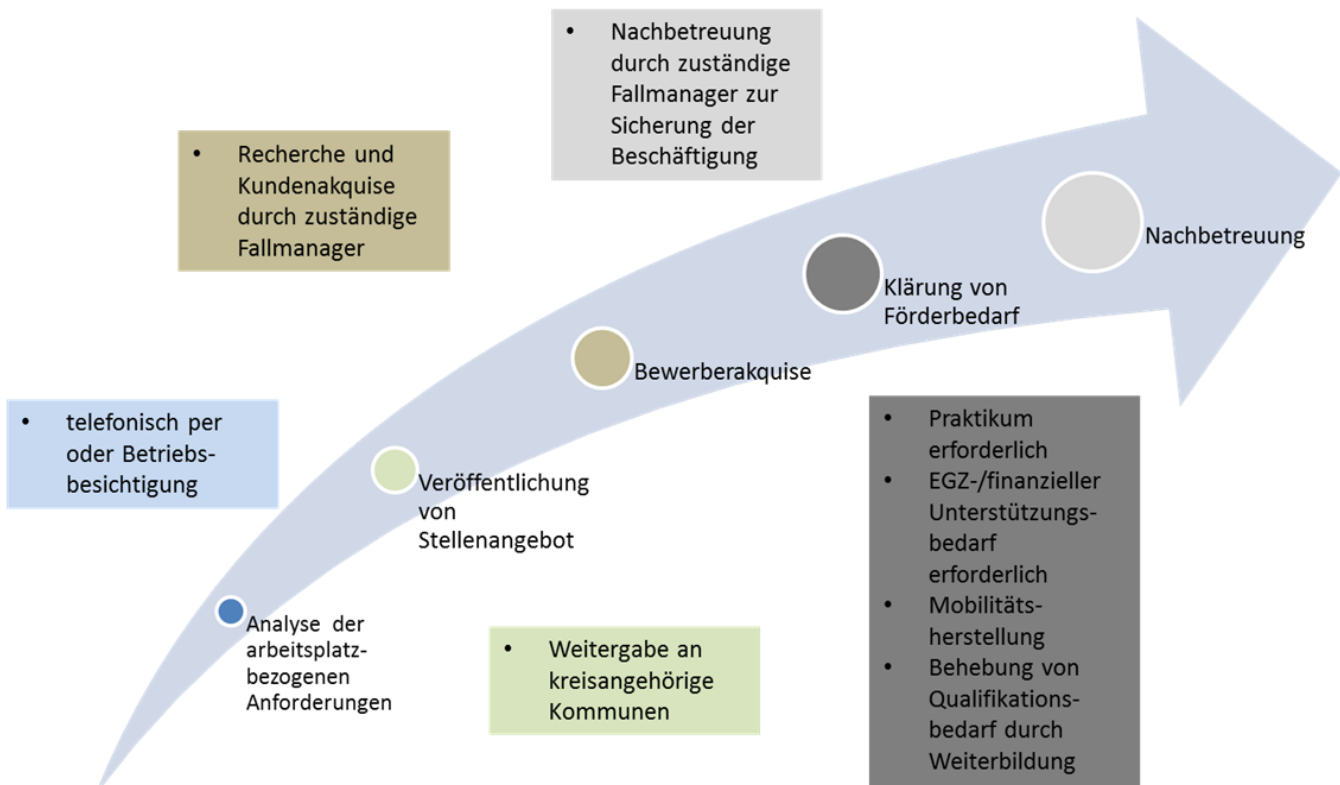


Arbeitgeberservice Stadt Geldern

**Stadt Geldern
Issumer Tor 36
47608 Geldern
Tel.: +49 (2831) 398 518
Fax: + 49 (2831) 398 398 518
Email: jobcenter@geldern.de**

5 Steps zum neuen Mitarbeiter -

hierfür bieten wir Ihnen kundenorientierte und bedarfsgerechte Beratungslösungen zu allen Fragen der Einstellung und Förderung unserer Kunden:



Fördermöglichkeiten bei Neueinstellung -

Eingliederungszuschuss

Zum Ausgleich von Minderleistungen beim Eintritt in eine neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigung können Zuschüsse zum Arbeitsentgelt erfolgen. Die Voraussetzungen müssen hierfür geprüft werden.

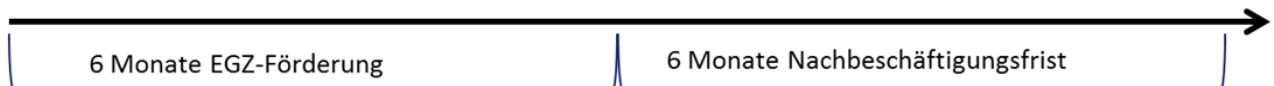
Gesetzesgrundlage § 16 SGB II i.V.m. §§ 88, 89 SGB III.

Ein Antragsformular kann Ihnen ausgehändigt werden.

Eingliederungszuschuß (EGZ)

- vorherige Antragsstellung durch den Arbeitgeber vorausgesetzt
- Förderung nur bei Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung
- Minderleistung/Vermittlungshemmnisse vorausgesetzt
- bis zu 12 Monate – bei schwerbehinderten Bewerbern auch länger
- Nachbeschäftigungsfrist

→ mind. 12 Monate versicherungspflichtige Beschäftigung



Beispiel: Gesamtdauer EGZ-Förderung 6 Monate → 6 Monate Nachbeschäftigungsfrist

Fördermöglichkeiten bei Neueinstellung -

Mini-Jobber-können-mehr

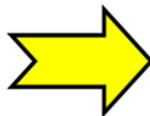
Gefördert werden können Kunden im Leistungsbezug beim Jobcenter Geldern.

Gesetzesgrundlage: § 16f SGB II

Mini-Jobber
können mehr!

- vorherige geringfügige Beschäftigung besteht mehr als 2 Monate
- Bewerber war nicht in der Vergangenheit bei der gleichen Firma bereits beschäftigt
- es wird durch den Arbeitgeber kein Arbeitnehmer gekündigt
- es wird eine Nebenbeschäftigung in mind. eine 850 EUR-Tätigkeit umgewandelt
→ ein einmaliger Zuschuß von max. 1.500 EUR an den Arbeitgeber

450 EUR



versicherungs-
pflichtige
Tätigkeit

Fördermöglichkeiten bei Neueinstellung - Betriebspraktikum (MAG)

Gefördert werden können Kunden im Leistungsbezug beim Jobcenter Geldern.

Gesetzesgrundlage: § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB III.

**Praktikum
(MAG)**

- Vorherige Beantragung vorausgesetzt
- Ziel: Beseitigung von Vermittlungshemmnissen bzw. betriebliche Erprobung
- nur bei einer möglichen, versicherungspflichtigen Beschäftigung
- Kunde muss von Arbeitslosigkeit bedroht oder arbeitslos sein
- diese Fördermaßnahme ist nicht für ausbildungssuchende Kunden gedacht
- Dauer: max. 12 Wochen bzw. 42 Kalendertage
- kein Ausgleich von urlaubs- oder krankheitsbedingten Ausfällen
- nicht bei Kunden von Zeitarbeitsunternehmen realisierbar
- Fahrtkosten, Übernachtungskosten und Kinderbetreuungskosten übernahmefähig

Fördermöglichkeiten bei Neueinstellung - Einstiegsqualifizierung (EQ)

Gefördert werden können Kunden im Leistungsbezug beim Jobcenter Geldern.

Gesetzesgrundlage: § 34a SGB III.



Rahmenbedingungen EQ	Ausschlußtatbestände EQ
Dauer: mind. 6 Monate; max. 12 Monate	Kunde unterliegt noch der Vollzeitschulpflicht
EQ-Vertrag muss zwischen Kunden und Arbeitgeber geschlossen werden	Kunde ist 25 Jahre oder älter und hat keine bes. Vermittlungshemmnisse
förderbar bei Kunden über 25 Jahre mit bes. schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen	Kunden mit FH-/ Hochschulzugangsberechtigung
Durchschnittlicher Gesamtsozialversicherungsbeitrag (1. Ausbildungsjahr) kann durch Jobcenter übernommen werden	
EQ muss auf einen anerkannten Ausbildungsberuf vorbereiten	
Ein Ausbildungsgehalt (1. Lehrjahr) inkl. der AG-Beiträge ist durch den Arbeitgeber an die Berufsgenossenschaft	

Fördermöglichkeiten bei Neueinstellung -

Probebeschäftigung

Gefördert werden können Kunden im Leistungsbezug beim Jobcenter Geldern.

Gesetzesgrundlage: § 16f SGB II.



**Probe-
beschäftigung**

- **Tätigkeitsumfang mind. 15 Stunden pro Woche.**
- **Monatlicher Verdienst über 450,00 EUR bzw. versicherungspflichtig.**
- **Keine Beschäftigung bei dem Betrieb in den letzten 4 Jahren.**
- **Arbeitnehmer ist nicht am Unternehmen beteiligt.**
- **Arbeitnehmer ist nicht mit dem Arbeitgeber verwandt.**
- **In dem Betrieb besteht ein konkreter Personalbedarf.**
- **Kunde gehört zum Personenkreis der Langzeitarbeitslosen oder Unter-25-Jährigen mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen.**
- **Vergütung erfolgt tariflich und in ortsüblicher Höhe.**
- **Förderpauschale max. 2.000,00 EUR/Monat.**



Noch Fragen - wir sind für Sie da!

Sebahat Koca

Tel.: +49 (2831) 398 514

Benjamin Segref

Tel.: +49 (2831) 398 515

Jens Hauzirek

Tel.: +49 (2831) 398 518

Email: jobcenter@geldern.de